



**Antrag auf Erstellung / Sanierung eines Grundstücksanschlusses**

**Antragssteller ist der Grundstückseigentümer**

Informationen unter: Tel.: 02196/710-667, E-Mail: grundstuecksentwaesserung@wermelskirchen.de

**1. Grundstücksdaten:**

Daten Eigentümer:

\_\_\_\_\_  
*Name, Vorname / Straße / Ort*

\_\_\_\_\_  
*Telefonnummer / eventuell E-Mail*

Daten zum Anschlussobjekt:

\_\_\_\_\_  
*Gemarkung / Flur / Flurstück*

\_\_\_\_\_  
*Straße / Hausnummer*

Gewünschter Anschluss an den öffentlichen Kanal in \_\_\_\_\_  
*Straße*

Anschluss an den öffentlichen Kanal mit  Schmutzwasser  Mischwasser

**2. Ausführende Baufirma (falls bei Antragsstellung bereits bekannt)**

Die Firma muss im Vorfeld den Ausführungsvorgaben des SAWs zustimmen. Bitte erkundigen Sie sich daher vor Beauftragung einer Fachfirma beim SAW, ob eine Entsprechende Erklärung vorliegt.

Daten Baufirma:

\_\_\_\_\_  
*Firma / Straße / Ort*

\_\_\_\_\_  
*Telefonnummer / eventuell E-Mail*

**3. Einleitung Schmutz- / Niederschlagswasser**

Das anfallende Schmutzwasser wird

- direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet.
- indirekt- nach der Vorbehandlung in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet (gilt nur für gewerbliches Abwasser)

Das anfallende Regenwasser wird

- in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet.
- soll nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet, sondern gemäß beigefügter Planunterlagen auf dem Grundstück versickert werden.
- soll über eine Brauchwasseranlage als Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

**4. Dokumente als Anlage**

- Lageplan (M 1:250 oder 1:500) mit Darstellung der Anschlussleitung und des Prüfschachtes, Angabe über Dimensionierung und Material, sowie die Tiefe (Angaben in NHN) am Übergabepunkt (= Grundstücksgrenze).
- Bauwerkszeichnung (Grundriss) mit allen erforderlichen Angaben zur Lage und der Höhe der Grundleitungen (M 1:100) innerhalb und außerhalb des geplanten Gebäudes.

## **5. Hinweise zum Bau und zur Abnahme des Grundstücksanschlusses**

Gemäß der Abwassersatzung der Stadt Wermelskirchen ist der Grundstücksanschluss durch eine, vom Antragsteller beauftragte, Fachfirma auszuführen.

Um eine technisch saubere Ausführung sicherzustellen, wird der Grundstücksanschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW) im offenen Graben abgenommen. Hierzu ist der SAW zwei Wochen im Voraus über den Beginn der Kanalbauarbeiten vom Antragsteller schriftlich zu informieren.

## **6. Unterschrift Eigentümer**

Ich beantrage die Herstellung des Grundstückanschlusses für das o.a. Grundstück und erkläre, dass mir die betreffenden Satzungsbestimmungen bekannt sind.

---

*Datum, Unterschrift Eigentümer*